

Mit Kurfürstlich

allergnädigsten



Hessischem

Privilegio.

Mittwoch, den 9^{ten} Junii 1819.

Edictal: Vorladungen.

1. Nachbenannte bei der diesjährigen Rekruten-Ausnahme nicht erschienene und ausgetretene Cantonisten, als: 1) Johannes Hamer, 2) Heinrich Hamer, 3) Gottlieb Becker, 4) Johannes Maus, aus Breitenbach, 5) Conrad Walther, aus Gehau, 6) Conrad Stiebing, aus Nachlos, 7) Johannes Schwack, 8) Johann Adam Hofmann, aus Hausen, 9) Wilhelm Mangold, aus Weisenborn, 10) Burghard Fraund, aus Schorbach, und 11) Heinrich Röder, aus Oberode, werden hierdurch öffentlich vorgeladen, vor Ablauf des Monats December dieses Jahres sich vor dem unterzeichneten Amte zu sistiren, widrigenfalls ihr jegiges und das künftig ihnen von ihren Eltern zufallende Vermögen für verfallen erkannt und eingezogen wird.

Breitenbach, am 19. Mai 1819.

Kurf. Hess. Justiz = Amt Oberaula. Rohde.

2. In Folge eines von Kurfürstlichem General-Kriegs-Collegio durch Rescript Nummer 1357. K. P. vom 6ten dieses erhaltenen Auftrags, werden die nachbenannten Cantonisten, welche sich auf die zweite Vorladung zur Cantonsrevision nicht sistirt haben, aufgefordert, sich vor Ende dieses Jahres hier noch zu sistiren und ihre Obliegenheiten als Militairpflichtige überall zu erfüllen, oder zu erwarten, daß ihr jegiges und künftiges bereits mit Arrest beschränktes Vermögen verfallen sei.

Verzeichniß der nicht erschienenen Cantonisten:

- 1) Philipp Thäter, 2) Jacob Bähr, 3) Christian Walst, 4) Hermannismus, 5) Heinrich Schwed,

- 6) Georg Kurt, 7) Daniel Schmidt, 8) Heinrich Wassermann, 9) Gottfried Beyer, 10) Heinrich Waldeck, 11) Johannes Boländer, 12) Conrad Schenk, sämtlich aus Homberg, 13) Heinrich Koch, 14) Caspar Koch, aus Ultershausen, 15) Christian Hubel, aus Falkenberg, 16) Peter Meisler, aus Berge, 17) Christoph Siemon, 18) Johannes Löwer, aus Freudenthal, 19) Wiegand Kunz, aus Hülse, und 20) Heinrich Eifert, aus Reuterode. Homberg, am 18. Mai 1819.

Kleynsteuber.

3. Der hiesige Procurator Schomburg, als Curator in der Nachlassenschafts = Sache des verstorbenen Oberhof- und Kammer-Agenten Euzmann Abraham Rosengarten, hat gegen den im vorhinigen Grenadier-Bataillon gestandenen Hauptmann von Urff eine Schuldforderung von 46 Rthlr. dahier eingeklagt, und auf dessen Guthaben von 37 Rthlr. 25 Alb. 7 Hlr. Beschlagnahme legen lassen, zugleich aber, bei dem ihm unbekanntem Aufenthalt der Erben des Verstorbenen, um deren öffentliche Vorladung gebeten. Es werden demnach nicht nur gedachte Erben, sondern auch die etwaigen weiteren Creditoren des vorgeordneten Hauptmanns von Urff, welche auf dieses Guthaben Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, in dem zu deren Liquidation und resp. Rechtfertigung des Arrests auf den 18. August dieses Jahres anberaumten Termin so gewiß in Person oder durch anreichend bevollmächtigte Anwälte dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche zu Protocoll geben zu lassen, als widrigenfalls zu gewärtigen, daß sie nicht weiter damit gehört, sondern mit ihren etwaigen Forderungen